

Mit der Bitte um **Weitergabe** an die Eltern ihrer Klassen - Danke!

Liebe Elternvertreter\*innen der NBS,

am Freitagabend wurde den Schulen die Handlungsvorgaben  
"Maskenpflicht in der GS" zugeschickt.

Bisher galt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb und außerhalb des Unterrichts** nur an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Sie wird **nun ab heute, Montag, 22. März 2021 auf die Grundschulen, die verlässliche Grundschule (= Kernzeit) und die Nachmittagsbetreuung ausgeweitet.**

Finden die Pausen im Freien statt, benötigen die Schüler\*innen keine Maske.  
Das Vespern soll auch in den großen Pausen im Freien stattfinden, da die Abstandsregeln in den Klassenzimmern i.d.R. nicht eingehalten werden können.

## Vorgabe medizinischer Masken

In vielen Lebensbereichen, auch im öffentlichen Personenverkehr, ist das Tragen medizinischer Mund-Nasen-Bedeckungen bereits etabliert. Solche medizinischen Masken sind nicht nur FFP-2 oder KN95 Masken, sondern auch sog. „OP-Masken“, die in der Regel aus mehreren Lagen Stoff oder Baumwolle bestehen und deren äußere Schicht flüssigkeitsabweisend ist.

Es ist sehr ratsam, den zusätzlichen Schutz, den medizinische Masken bieten, auch an den Schulen zu nutzen.

**Eine entsprechende Verpflichtung, solche medizinischen Masken zu tragen,**

wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen.

Personen, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, dürfen die **Schule dennoch betreten. Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.** Es gibt auch keine rechtliche Vorgabe in den maßgeblichen Verordnungen, dass stattdessen ein Abstandsgebot zu wahren ist. Gleichwohl gilt eine **entsprechende Empfehlung**, wie auch in § 1 Absatz 1 der CoronaVO formuliert ist: „Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.“

## **Ankunft an der Schule** (Dies gilt nicht für die Kinder der Kernzeit):

Leider müssen wir feststellen, dass in den vergangenen Tagen etliche Schüler\*innen viel zu früh auf dem Schulgelände sind, und es deshalb zu größeren Versammlungen am Haupteingang kommt. Hier werden dann kaum Abstände eingehalten und die Jahrgänge mischen sich durcheinander. Das darf nicht sein!

Das Schulhaus ist **ab 7.35 Uhr geöffnet und beaufsichtigt.** Ziel ist es, dass die Schüler\*innen erst dann ankommen und sofort ihre Klassenzimmer aufsuchen.

Hier brauche wir dringend ihre Unterstützung.

--

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Ziegler, Rektor

Nachbarschaftsschule In den Berglen  
Ganztagsgrundschule

Stockwiesen 1  
73663 Berglen

T: 07195-97480  
F: 07195-974821

[www.nbsberglen.de](http://www.nbsberglen.de)